

Trotz bestand erheblich
jede Soziale Zusammenarbeit.
Durch den Quertitel kann
die Politik weniger leicht
eingetragen in die sozialen
Verhandlungen sein.

Der Proletarier

Anzeigenpreis:
Arbeitsvermittlungs- und
Bauhütten-Anzeigen die
3 geplante Kolonial-Zeile
50 J
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Breit,
Druck von C. A. D. Meister & So., beide in Hannover.

Berantwortlicher Redakteur: Sebastian Bräut, Hannover.
Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprach-Anschluß 3002.

Fabrikarbeiterverband und Baugewerksbund.

„Der Grundstein“ Nr. 4 vom 28. Januar 1922, das Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes, enthält einen „Antrag des Verbandsvorstandes an den Verbandstag auf Änderung des Verbandesnamens und der Satzungsweds Bildung eines Baugewerksbundes“. Die Änderung des Namens sowie uns als Fabrikarbeiterverband gleichgültig sein, aber die geplante Bildung des Baugewerksbundes dürfte unserer Interesse sehr mehr einreden, denn sie soll in der Hauptfrage auf Kosten des Fabrikarbeiterverbandes erfolgen. Das wir hierbei ein Wort mitzureden haben, versteht sich von selbst.

Der Absatz 1 des § 1 dieses Satzungsentwurfs lautet:

„Der Deutsche Baugewerksbund ist in dem Maßnahmen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes die gewerkschaftliche Organisation für alle in der Bauindustrie sowie der Industrie der Steine und Erden ständig beschäftigten Arbeiter, soweit nicht durch die Trennung des ADGB oder durch besondere Ratsabstimmungen die Zuständigkeit anderer Organisationen für bestimmte Arbeitergruppen dieser Industrien festgestellt wird. Als Arbeiter im Sinne dieser Satzung gelten auch Steinmetze, Verputzer, jugendliche Arbeiter und Arbeitnehmer.“

Aus diesem Wortlaut ergibt sich, daß der Bauarbeiterverband beansprucht, die Arbeiterschaft der Kalkwerke, der Zementfabriken, der Zementwarenfabriken, der Ziegeleien, der Gipswerke, der Schamotterefabriken usw. Unter Verband würde dadurch zweifellos ganz gehörig geschafft. In dem Agitationsgebiet des Fabrikarbeiterverbandes will sich ein Gebietsdienstperialismus breitmachen, der mit unserer Organisation gründlich aufzuräumen gedenkt. Dem auf andere Verbände rechnen kann auf ein großes Feld des Fabrikarbeiterverbandes. Manche Organisation hat es früher weit von sich getrieben, die „Ungelernten“ in ihren Verbänden aufzunehmen oder gar für sie die Rechten aus dem Steuer zu halten. Der Fabrikarbeiterverband hat die von anderen abgelehnte Blömerarbeit unter den Ungelernten mit Lust und Liebe, aber auch mit Erfolg geleistet. Er war auch einsichtig genug, der Entwicklung jenseits Rücksicht zu thun, wenn es galt, im Interesse unserer Berufsgruppen auf einen Teil seiner Mitglieder zu verzichten. Die zuerst angeführten Gruppen waren die Land- und Waldarbeiter. Andere folgten. Wo jedoch der Fabrikarbeiterverband die Notwendigkeit einer Absehung von Berufsgängen nicht anerkennen kann, wird er seine Rechte zu wahren wissen. Dieser Fall ist bei den Industrien der Steine und Erden gegeben. Das soll auch bewiesen werden.

Die genannten Berufsgruppen gehören — mit Ausnahme der Ziegeleien — bisher unverteilt zum Agitationsgebiet des Fabrikarbeiterverbandes.

Was auch die Ziegeleien waren zunächst unverteilt. Im Jahre 1889 erfolgte die erste Gründung einer Zieglerorganisation mit dem Sitz in Werder a. S. Sie umfaßte 10 Betriebsteile mit 250 Mitgliedern. Diese kleine Organisation gab sogar ein eigenes Fachorgan, das „Vereinsblatt für Ziegeleiarbeiter“, heraus. Leider ging diese Organisation wieder stark zurück und so wurden im Jahre 1893 die letzten Reste dem Fabrikarbeiterverband zugeschlagen, der sich nunmehr die Organisation der Ziegeleiarbeiter angelegen sein ließ. 1895 trat der Verband der Töpfer in die Zieglerorganisation ein, der aber wegen Erfolgslosigkeit seine Agitationssachen bald wieder einstieß. Dann entstanden misslungene Versuchen zur Schaffung einer selbstständigen Zieglerorganisation wurde der Zieglerarbeiterverband als die zuständige Organisation anerkannt. Aber auch der Verband der Steine und Erden hatte in einer Reihe von Orten Ziegeleiarbeiter organisiert. Um eine einheitliche Organisation der Ziegeleiarbeiter zu erreichen, wurde auf einer im Juni 1906 in Magdeburg tagenden Reichskonferenz für die Ziegeleiarbeiterchaft eine Resolution knoll (Mitglied der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands) angenommen, deren Schlüssel lautet:

„daß für die in Ziegeleien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen der Verband der Fabrikarbeiter als die allein zuständige Organisation anerkannt wird.“

Damit war die Streitfrage gelöst. In den Industrien der Steine und Erden hatten mit Grenzstreitigkeiten von weittragender Bedeutung nicht mehr. Erst in den letzten Jahren machte sich die Agitation der Bauarbeiter in den genannten Industriezweigen bemerkbar, obwohl Probes über die Organisationszugehörigkeit der betreffenden Arbeitergruppen auch beim Bauarbeiterverband nicht bestehen konnten. Auf Beschwerden unsererseits erklärte in einer Sitzung am 21. Januar 1920 zu Hannover der Vorsitzende des Bauarbeiterverbandes, Genosse Bäplois: „Ihr habt recht, aber wir können euch nicht helfen, unsere Funktionäre folgen nicht.“ Gewiß, es kommt vor, daß einzelne Funktionäre recht eigenmächtig handeln, aber so allgemein, wie das in den Worten Bäplos zum Ausdruck kommt, bilden Diskussionsmöglichkeiten nicht eintreten, sonst entsteht der Verdacht, es gehe um nötigen Willen zur Abstellung bestehender Mängel.

„Der Grundstein“ Nr. 4 vom 4. Februar 1922 nimmt nun in einem Artikel: „Um den Baugewerksbund“ Stellung zu der für ihn aktuellsten Frage. Es beschäftigt sich mit der Stellung des Fabrikarbeiterverbandes zum Baugewerksbund, insbesondere kritisiert der „Grundstein“ an einem Artikel an, der unter der Ubers-

chrift: „Industriebünde“ im „Proletarier“ Nr. 48 vom 26. November 1921 erschienen ist. Nach der Meinung des „Grundsteins“ sind jene, die nicht mit steigenden Jahren in den zu schaffenden Baugewerksbund übergehen, konservativ, sie gehören zu den „Stillsteinen“. Dazu wollen wir gleich sagen, es gibt auch Leute, die über das Ziel hinauschießen, d. h. die Unreifes mit Gewalt zur Reife bringen wollen.

Der Baugewerksbund soll alles, was irgendwie mit dem Bauwesen in Verbindung steht, in sich vereinigen. Es sollen dann Reichsverbände gebildet werden, die sich nach der Art. 7 vom Jahre 1920 des „Grundsteins“ wie folgt gliedern:

1. Bauarbeiter: Architekten, Ingenieure, Techniker, Polizie, Schachtmeister, Bergmänner.
2. Erdarbeiter: Straßenarbeiter im Hoch- und Tiefbau (Straßen, Eisenbahnen, Kanäle, Tunnels, Schächte usw.).
3. Baustoffarbeiter: Arbeiter in Kalkbrennereien, Zementwerken, Ziegeleien, Kiesgruben und Steinbrüchen.
4. Steinholz- und Steinsetzer (Plasterer und Stämmer).
5. Maurer: Stein-, Ziegel- und Betonmaurer (auch Putzer und Füger) im Hoch- und Tiefbau.
6. Spezialfachler der Maurer: Fadspufer aller Art, Garküche, Gipser, Weißbinder, Putziger usw., Ofenleger, Ofenläger, Steinholz- und Terrazzowarbeiter, Holzleger.
7. Zimmerer: Gerüstbauer und Einhänger.
8. Dachdecker und Schornsteinfeger.
9. Baustoffarbeiter zur Bereitung und Herstellung der Baustoffe.

Nach dem Wortlaut unter 9 würden auch die Transportarbeiter zum Teil mit in Frage kommen. Der Baugewerksbund würde also so etwas wie ein Industriebund werden resp. ein Konglomerat von verschiedenen Industriezweigen. Liegt für die militärische Schaffung eines solchen Gebildes eine Notwendigkeit vor? Wir glauben, die Frage mit Nein beantworten zu dürfen. Ausschlaggebend für die Schaffung neuer Organisationsformen müssen in erster Linie die Interessen der in Frage kommenden Arbeitergruppen sein. Wir bestreiten aber entschieden, daß die Ziegelei-, Kalk-, Zement- und Arbeiter in einem Baugewerksbund auch nur um ein Jahr besser daran wären, als im Fabrikarbeiterverband. Daran können auch voreilige Versprechen (wie werden auch die Bauarbeiter ihre Verbündeten nicht erhalten?) nichts ändern.

Vom rein gewerkschaftlichen Standpunkt aus brauden die Bauarbeiter zur Führung ihrer Lohnverhandlungen die Baustoffbetriebe des Fabrikarbeiterverbandes nicht. Den Ausgang eines Achtungspunktes der Bauarbeiter können die Ziegelei-, Zement-, oder Kiesgrabenarbeiter nicht mehr beeinflussen, als etwa die Schuhmacher oder Schneider. Diese Behauptung wagen wir aufzustellen auch auf die Gefahr hin, daß der „Grundstein“ sie auch als Witz empfindet. Es ist den Bauunternehmern ganz einerlei, ob bei einem Bauarbeiterkrieg die Ziegelei- oder Zementarbeiter sich mit den Bauarbeitern solidarisch erklären oder nicht. Einen Druck auf den Bauunternehmer könnten z. B. die Ziegeleiarbeiter in der Regel auch dann nicht ausüben, wenn der Bauunternehmer zugleich Ziegeleibesitzer wäre. Im Gegenteil, deren Arbeitseinfaltung könnte ihm unter Umständen nur einleicht sein, wenn er mit seinen Steinen nicht mehr müßte wohnen. Ware der Bauunternehmer zu gleicher Zeit Besitzer eines Konkurrenzgeschäfts, so könnte unter Umständen ein Streit in diesem Unternehmen noch viel eher seine Stellungnahme beeinflussen, denn hier häufen sich keine Produkte wie in der Ziegelei. Die Erfahrung, daß manche Bauunternehmer zugleich Ziegeleibesitzer sind, belegt also gar nichts, ist übrigens auch nicht die Regel.

Rum heißt es im „Grundstein“ Nr. 5 1922:

„Es scheint dem „Proletarier“ widerstellt zu sein, daß viele Bauunternehmer von den Besitzern der Baustoffwerke finanziell so abhängig sind, daß tatsächlich die letzteren auf dem einen ein wichtiges Wort mitzureden haben. Das können wir Ihnen heute nicht verleihen, weil wir nicht an sie herantreten. Daß wenn sie, wie es zur Zeit geschieht, den sozialen Bauarbeiter die Baustoffe zu bedeutend höheren Preisen verkaufen als den Privatunternehmern, wenn sie durch wirtschaftliche Monopolpreise den Raummarkt bedrohen, können wir sie heute nicht paden.“

Glaubt der „Grundstein“ wirklich, daß sich hierin etwas anderes würde, wenn die Arbeiter der Baustoffbetriebe im Bauarbeiterverband organisiert würden? Zumal bestreiten wir die finanzielle Abhängigkeit der Bauunternehmer von den Baustoffwerken. Es kann sich auch da nur um Ausnahmen handeln. Wer jetzt wenn diese finanzielle Abhängigkeit bestünde, könnte der Bauarbeiterverband sie bejettigen, wenn die Baustoffarbeiter bei ihr organisiert wären? Wie denn, doch nicht durch Streiks? Über glaubt der „Grundstein“, die Baustoffwerke würden billiger an die sozialen Bauarbeiter liefern, weil Ziegler, Zementarbeiter und so weiter im Bauarbeiterverband sind? Vielleicht zeigt der „Grundstein“ an einem beliebig gewählten Beispiel, wie er sich eine Linderung auf den hier behandelten Gebieten mit Hilfe unserer Möglichkeiten denkt. Gibt es einen gangbaren Weg auf dem die vom „Grundstein“ kritisierten Missstände durch gewerkschaftliche Mittel beseitigt werden könnten, dann wäre doch der Bauarbeiterverband zwecklos schon einmal an den Fabrikarbeiterverband herangetreten. Da es bisher nicht geschehen ist, muß eine Notwendigkeit dafür nicht vorgelegen haben.

Der „Grundstein“ sieht die auch uns bekannte Tatsache her vor, daß in anderen Ländern Bauarbeiter und Baustoffarbeiter in einer Organisation vereinigt sind. Damit ist doch nur festgestellt, daß doch der Organisationsaufbau sich anders folgen

hat, weil er — in den meisten Fällen — zu einem späteren Zeitpunkt eingegangen ist. Es ist damit aber nicht bewiesen, daß der Bauarbeiterverband ohne die Arbeiterschaft der Baustoffindustrie nicht mehr wirksam für die Bauarbeiter tätig sein kann.

Auch die Betonung des Mitgliedertauschs vom Fabrikarbeiterverband zum Bauarbeiterverband, aus der Baustoffindustrie in das Baugewerbe und umgekehrt ist kein Argument für die Forderung des Bauarbeiterverbandes auf Vertretung dieser unserer Mitglieder an ihm. Es steht fest, daß offiziell eine große Zahl Bauarbeiter in den Klozindustrien arbeiten. Es ist uns nie eingefallen, diese Leute für unsere Organisation zu reklamieren.

Worauf schließlich der „Grundstein“ die Behauptung stützt, der „Proletarier“ ist gegen „Industriebünde überhaupt“ ist ratselhaft. Vielleicht gibt uns der „Grundstein“ die Stelle an, wo solches im „Proletarier“ zu lesen ist. Der „Proletarier“ ist nicht gegen Industriebünde, aber er ist dagegen, daß man solche einzuführen schafft, wo keine Notwendigkeit dafür vorliegt, wo die Entwicklung dafür noch gar nicht reif ist und wo andere als rein gewerkschaftliche Gründe ausschlaggebend sind. Es gilt — abgesehen von einigen technisch und finanziell hochentwickelten Bauunternehmungen — gar keine Bauindustrie, sondern ein Baugewerbe, das heute noch in zahllose Kleinunternehmungen zerplatzt ist. Die meisten von ihnen stehen bezüglich ihrer technischen Ausstattung noch tief im vorigen Jahrhundert. Eine Bauindustrie will ja der Baugewerksbund erst schaffen, und zwar mit Hilfe der sozialen Bauarbeitskräfte. Mit Rücksicht auf die sogenannte Sozialisierung glaubt der Bauarbeiterverband die Baustoffarbeiter organisiert erfaßt zu müssen. Damit hätte er aber noch gar nichts erreicht. Selbst wenn alle Baustoffarbeiter im Bauarbeiterverband organisiert sind, haben die sozialen Bauarbeitskräfte noch keinen einzigen Baustoffbetrieb gewonnen. Und wenn die sozialen Bauarbeitskräfte im Besitz aller Baustoffbetriebe sind, braucht der Bauarbeiterverband zur Erfüllung seiner sozialen Aufgaben nicht die Baustoffarbeiter. Der Baustoffarbeiter nicht zur Erfüllung gewerkschaftlicher Aufgaben, sondern er glaubt sie haben zu müssen als Unternehmer.

In den sozialen Bauarbeitskräften ist der Fabrikarbeiterverband gleichfalls bestätigt, er ist also Unternehmer. Hat der Bauarbeiterverband vielleicht schon einmal gegründet, der Fabrikarbeiterverband sei Teilnehmer geworden, um einen großen Teil seiner Mitglieder los zu werden? Der „Grundstein“ ist gar der Meinung, der Fabrikarbeiterverband verliere eigentlich nicht viel mit Abgabe der Baustoffarbeiter. Er schreibt nämlich:

„Fürchet nicht überhaupt um das Beibehalten des Gewandes, wenn einige gebrauchende Baustoffarbeiter zum Baugewerksbund wechseln? Auch das kann bei der großen Mitgliederzahl des Fabrikarbeiterverbandes nicht der Fall sein.“

Wenn der „Grundstein“ statt einige Zeitschriften geschrieben hätte, einige Hunderttausend, dann könnte er der wirtschaftlichen Lage näher. Das für den Fabrikarbeiterverband in Frage kommende Agitationsgebiet in der Industrie der Steine und Erden umfaßte nach der Betriebs- und Berufszählung vom Jahre 1907 insgesamt 381 362 Beschäftigte. Im Jahre 1912 waren allein in der Ziegelei-Berufsgewerkschaft 251 423 Personen versichert. Eine Statistik des Fabrikarbeiterverbandes vom Herbst 1920 erwähnt in 2854 Betrieben der Industrie der Steine und Erden 153 992 Beschäftigte. Daraus waren 75 Prozent im Fabrikarbeiterverband organisiert, die übrigen in verschieden anderen freien und nicht-freien Gewerkschaften. Der „Grundstein“ wird zugeben, daß der Fabrikarbeiterverband zu seiner Abreise berechtigt ist, um so mehr, wenn er (der Fabrikarbeiterverband) der Überzeugung ist, daß sich für eine solche Operation keine gemäßigen Gründe erfüllen lassen. Denn es muß immer wieder betont werden: Der Bauarbeiterverband kann Kämpfe führen wann und wo er will, er kann sozialisieren nach Herzesslust, niemals braucht er dazu die in den Industrien der Steine und Erden beschäftigte Arbeiterschaft.

Wer nicht nur der Bauarbeiterverband glaubt sich auf Kosten des Fabrikarbeiterverbandes ausbreiten zu können. Eine ganze Anzahl anderer Verbände tragen sich mit dem gleichen Plan, und wenn jeder sagen würde — wie der „Grundstein“ —, ein Zeitschriften kommt es nicht an, so würde der Fabrikarbeiterverband aufgeschreckt. Wegen der fortgesetzten Angriffe auf sein Agitationsgebiet war der Fabrikarbeiterverband schon einmal gesperrt. Die Hilfe des Bundesauschusses in Anspruch zu nehmen. Der Auszug des Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts-Bundes hat sich auf seiner 5. Tagung vom 6. bis 8. Juli 1920 wie folgt geäußert:

Bei Erledigung von Grenzstreitigkeiten hat die Stellungnahme von Mitgliedern der Generalkommission bei Sach- und Jurikonsulten des Fabrikarbeiterverbandes wiederholt die Auffassung ausgelöst, der Fabrikarbeiterverband gehe mit anderen Verbänden nicht als gleichberechtigt und es werde anderen Verbänden leicht gemacht, ihr Agitationsgebiet zum Raubfeld des Fabrikarbeiterverbandes zu vergroßern. Diese Auffassung ist nicht richtig; gleichwohl gibt der Bundesauschuss als Rechtsnachfolger der Generalkommission die Erfassung an, daß er Ansprüche auf das Gebiet des Fabrikarbeiterverbandes, insbesondere auch bei Gründung von Industriedienstleistungen, um nach Vereinbarung mit dem Fabrikarbeiterverband aufzugeben und diesen, wenn eine Verhandlung nicht erfolgt, bei der Verteidigung seines Organisationsgebietes unterstützen wird.

Diese Erklärung entspricht übrigens dem § 5 der Satzung des ADGB, in dem es heißt, „jede Gewerkschaft, ob Berufsorganisation oder Industrieverband, hat . . . den gleichen Anspruch, Sitzes und Hilfe im Raum zu finden“.

dachten sollen, oder war dazu kein Geld übrig? Es ist aus bestimmten Gründen unerlässlich.

Was sonst noch am Gründen für die Unordnungsschärfte des Achtstundentages angeführt wird, ist wohl kaum von Bedeutung. Wenn also nicht darauf hingearbeitet worden ist, die angeführten Ursachen zu beseitigen, so ist das, weil der größte Teil der Zuckerraffinerien auf dem Standpunkt steht, mit dem Achtstundentag müsse abgebaut werden. Dass es auch in den Zuckerindustrie während der Hauptbetriebszeit möglich ist, den Achtstundentag durchzuführen, mögen folgende Zahlen zeigen. Nach einer von uns vorgeworfenen Umfrage arbeiteten in der Betriebszeit 1921/22 134 Betriebe in 3 Schichten, 83 Betriebe in 2 Schichten und 9 Betriebe in 2 und 3 Schichten. Danach haben von den von uns erfassten Betrieben annähernd zwei Drittel in 3 Schichten gearbeitet, also den Achtstundentag hoch gehalten. Bei den von uns nicht erfassten Betrieben dürfte das Verhältnis ähnlich liegen. Wenn es also möglich ist, in annähernd zwei Dritteln der Betriebe auch während der Hauptbetriebszeit den Achtstundentag aufrecht zu erhalten, so muss es auch in den übrigen Betrieben möglich sein.

Wird aber der Arbeitszeitgesetzentwurf in seiner heutigen Fassung Gesetz, dann würde sich das Verhältnis zugunsten des Achtstundentages entwickeln. Eine Reihe Betriebe haben nur deshalb in 3 Schichten gearbeitet, weil der Betriebsrat den Antrag auf Zweischichtarbeit nicht mit unterschrieben hat. Hebt das Gesetz in dieser Frage das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats auf, dann werden auch jene Betriebe, die zuletzt in 3 Schichten gearbeitet haben, versuchen, die Zweischichtarbeit während der Hauptbetriebszeit einzuführen, und somit in der Zuckerraffinerie in der Zuckerindustrie während der Kampagne so gut wie beseitigt. Dafür darf es aber im Interesse der Zuckerraffinerarbeiter und im Interesse der Allgemeinheit nicht kommen.

Ganz offen vertritt ein Teil der Zuckerraffineren die Ansicht, dass nicht nur der Achtstundentag beseitigt werden müsse, sondern dass für die längere Arbeitszeit der Lohn nicht höher sein soll als heute für die acht Stunden. Der Gesetzentwurf sieht nun für die Überstunden einen 25prozentigen Zusatzlager vor. Damit wird man sich zunächst absindern. Ist aber der Achtstundentag einmal durchschlägt, dann wird man gegen diese Vorherrschaft Sturm laufen. Aufgabe unserer Vertreter in den gezeigenden Körperschaften wird es sein, dem Entwurf die Gistzhähne auszuziehen. Denn die Arbeitgeber handeln bekanntlich nach dem Grundsatz, wenn sie den kleinen Finger haben, wollen sie die ganze Hand.

E. S.

Verbindlichkeitserklärung des Lohnabkommens VI der Margarine-Industrie.

Auf Verfügung des Reichsarbeitsministers ist unter dem S. 2. 1922 die nachfolgende Verfügung auf Blatt 2669 laufende Nr. 8 des Reichsregisters eingetragen worden.

Entscheidung.

Die nachstehende juristische Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzblatt S. 1456) für allgemein verbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien:
 - a) auf Arbeitgeberseite: Margarineverband E. V., Berlin;
 - b) auf Arbeitnehmerseite: Verbund der Zuckerarbeiter Deutschlands, Centralverband Christlicher Fabrik- und Transportarbeiter, Centralverband der Nahrungs- und Genussmittel-Industriearbeiter, Gewerbeverein der deutschen Fabrik- und Handarbeiter,
2. Abschluss am 6. Dezember 1921 (Vorabdrucken VI). Nachtrag zum allgemein verbindlichen Reichsarbeitsvertrag vom 17. April 1920.
3. Verbindliche Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter in der Margarine- und Fettstofffabrik-Industrie.
4. Verbindlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reiches.
5. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. Dezember 1921.

Zum Auftrage: gez. Dr. Siebler.

Berichte aus den Zahlstellen.

Aue i. Erzg. Am 29. Januar fand in Aue im Restaurant "Stieghalle" die diesjährige Generalversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Geschäfts- und Kassenbericht; 2. Neuwahl der Bevölkerung; 3. Kartellbericht; 4. Anträge; 5. Allgemeines. Den 1. Punkt erledigten die Kollegen Lorenz, Kraft und Walther. Kollege Lorenz ging auf die gegenwärtigen und vorausgegangenen Verhältnisse ein und zeigte an einer Auflistung des Jahres 1921, welche Höhe von Arbeit es gegeben hat. Kollege Walther gab den Kassenbericht und erläuterte ihn in jungen Umrissen und wies auf die Vergroßerungen hin, welche im Zeitraum Kollege Kraft ging noch auf die im 4. Quartal 1921 eingetragenen Tarife ein und stellte die neuzeitliche Tafel der Unternehmer bei Kartellversammlungen, insbesondere der Industriegruppen mit den Höhen vorauseilen will. Besonders hoch liegt der Fall mit dem Schmiedewerk Germann u. Schmitz in Eibenstock, wo der Arbeitgeber sich erheblich um eine Erhöhung der Löhne bemüht hat. Aue ist eben die Höhe in den Produktionsstätten in Löbau, wo man verucht, die Löhne niedrig zu halten. Es müsse mehr in den Betrieben darunter hingekriegt werden, sich rechts zu organisieren und zur Einheitsorganisation zu schließen. Manche Arbeitgeber gestatten den freien Schreinaren, die Leute im Betriebe persönlich zu ihren Verhandlungen einzuladen. Den Betreibern unseres Verbundes hat man schon mit Hinweisern und Ratschlägen gedacht. In den leibhaften Ausprägungen, an den jüngsten Kollegen teilnahmen, kam zum Ausdruck, dass man mit der Geschäftsführer und Kassenärztin einverstanden war. Kollege Lorenz machte auch darauf aufmerksam, dass die Kollegenschaft sich gegenseitig zum Preis des "Proletariers" enthalten muss. Der Verhandlungsbereich müsse ebenfalls besser werden in den Betrieborten. Einheitsverhandlungen der Verwaltung erfolgte auf Antrag des Kollegen Wiedenau. Als Verwaltungsmitglieder wurden fürs kommende Jahr die Kollegen: Seliger (Aue), E. J. aus S. (Grimmaid), Bär (Niederschlema), Schönfeld (Rangsdorf) und Otto Läßig (Wilschensdorf) einstimmig gewählt. Den Kartellbericht gab Kollege Kraft. Erdektigt sei im vergangenen Jahr wenig, weil sich die Mehrheit des Kartells von Wilschensdorf abweichen ließ. In den kleinen Betrieben, wie Löbau und Annaberg, hat man vom Kartell aus Fortbildungskurse eingeschritten, was leider in Aue nicht gemacht werden kann. Er hofft, dass auch das kommende Jahr einen weiteren Fortschritt erzielen der Arbeiterschaft bringt. Unter Punkt 4 ist ein Antrag der Verordnung einstimmig angenommen, der die Erhöhung der Güteklassenerhaltigung von 20 auf 30 Pf. pro der letzte Mark für das 1. Quartal 1922 vorsieht. Unter Allgemeines wurde verlangt, eine eigene Bibliothek zu schaffen. Es wurde aber festgestellt, dass jedem Mitglied die Bibliothek vom Kartell vom Betriebsrat geöffnet sei. Ferner wurde, um einen Anschlag der Reaction gegen die Arbeiterschaft abzuwehren, beschlossen, den Centralverband Gewerbeleiter für die neuen Zeit ein Darlehen von 5000 M. zu gebrauchen. Nach Erledigung verschiedener Fragen gewerkschaftlicher Natur fand Kollege Lorenz mit dem Präses, weiter am Ende der Versammlung zu arbeiten, die Versammlung.

Bonn. Am 22. Januar fand im Hotel "König" unsere Generalversammlung statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung gab Kollege Peters den Geschäfts- und Kassenbericht. Das letzte Quartal war recht an Erfolglosigkeit, herdorgerufen durch die immer stärker werdende Depression. Es sind nemmerweise Erfolge erzielt worden. Diese ist die Zeitung nicht voll durch Hochverhöhrungen auszugleichen werden, jedoch waren diese Erfolge vor dem Hintergrund in der gewerkschaftlichen Organisation nicht möglich gewesen. Das bedeutet, dass wir unter-

für die Organisation arbeiten müssen. Die Mitgliedsbereitung ist zu fordern. Im letzten Quartal haben wir 1611 Mitglieder mit 11 beratenden Stimmen plus Rom, im vierten Quartal 1920 Mitglieder mit 14 beratenden Stimmen. Daraus geht hervor, dass auch die Betriebsberichterstattung eine gute war. Kollege Peters hofft, dass der Vorstandsrat in der Mitgliedsbereitung die Funktionäre ansprechen, in der Zukunft noch mehr für die Organisation zu werben, damit solche Erfolge bei jeder Abrechnung festgestellt werden können. In der Abrechnung hat die Hauptstelle in Einnahme und Ausgabe 80 408,95 M. Ein bareres Geld und im vierten Quartal 44 241,85 M. an die Hauptstelle gefundet worden. Dem Kassenbericht wurde auf Antrag der Bevölkerung Entlastung erteilt. In der Diskussion erklärte man sich mit der Arbeit des Geschäftsführers einverstanden. Beim 2. Punkt der Abrechnung einstimmig sich eine lebhafte Debatte über die Vorstandsmittel. Die Kollegen der Zuckerraffinerie befürworteten, sobald darüber, dass die Generalsammlung von den Bonner Kollegen majorisiert wurde. Kollege Schmid stellte den Antrag, das Delegationsmitemm einzuholen und die Vorstandsmittel 5:8 dahin anzustellen. Der Antrag wurde in geheimer Abstimmung mit Mehrheit angenommen. Es wurde beschlossen, auf 25 Kollegen einen Deleverage zu wählen. Sie sollten betriebsweise gewählt werden. Betriebe unter 25 Mitglieder sollen einen Delegierten entsenden. Der Vorstand wurde beschlossen, für die Kollegen unter 16 Jahren auf Grund des Beiratsbeschlusses die 4. Beitragsklasse mit einem Zusatzlager von 1 M. einzuführen. — In der Delegiertenversammlung am 5. Februar 1922 waren 88 Delegierte anwesend. Zu Punkt 1, Vorstandsrat, wurde als erster Bevollmächtigter der Kollege Anton Lieber, als zweiter Bevollmächtigter der Kollege M. Wehrs, als Schriftführer der Kollege M. Langer, als Vizevors. P. Johann O. Dollendorf, Schmid, Heinrich Wehr, und als Beisitzer die Kol. Maria Heimerzheim, Eickel, Frau Rosel, Bell, Josephine Eick und Alois Scheller gewählt. Zu Punkt 2 der Tagesordnung, Beitragsfrage, machte Kollege Peters im Auftrage der Ortsverwaltung eine Beitragserhöhung von 30 Pfennig bis eine Mark ab 1. März einzuführen. Es soll eine Urabstimmung hierüber vorgetragen werden. In der Diskussion erklärten die Kollegen zur Abwendung der Beitragssteigerung an. Unter Punkt Vertriebserlösen verlangte ein Kollege einen Belehrung, wonach die neuen Steuern, wie Mietsteuer usw., abgeltzt werden sollen. Kollege Wehrs betonte, dass zwar die hohen Steuern sehr erträglich für die Arbeiterschaft sind, dass wir aber in einer Delegiertenversammlung diese Steuern nicht bestreiten können. Er betonte, dass diese Steuern das Ertragsminimum erhöhen, und bei den künftigen Gewerkschaften verhindern würden, einen Ausgleich zu schaffen. Es musste dieses aber auch wieder ein Beweis sein, von welcher Bedeutung die gewerkschaftliche Organisation ist.

Dresden. Am 22. Januar fand im Gewerkschaftshaus unsere Generalversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Gewerkschafts- und Staatsbericht vom 4. Quartal 1921. 2. Rückblick auf das Jahr 1921. 3. Neuwohnen des Ortsverwalters des Gewerbeandes und der Kartelldelegierten. 4. Vertriebeneres. Vor Eintritt in die Tagesordnung gabs man in ehrenden Worten der verfeierten Mitglieder. Den Geschäftsführer erzielte Kollege Hard. In längeren Ausführungen gab schließlich ein Bild über die gegenwärtige wirtschaftliche Lage. Ein harter Ausschuss für die Zukunft ist noch nicht zu verzeichnen. Die Kosten des verlorenen Krieges werden sich längst in höheren Kosten aus. Für die bestreuten Kosten, die nur von ihrer Hände Arbeit leben, bedeutet jede neue Belastung verschärfende Elend. Als weitere Folgen entstehen neue Lohnforderungen, Streiks usw. Schwierigkeiten über Schwierigkeiten galt es zu überwinden, und mehr als einmal war der Friede in den verschiedenen Industriegruppen in Frage gestellt. Univerzegarbeiten blieben ständig nach verschobene Gruppen von Arbeitgebern, welche bei jeglicher Lohnforderung den höchsten Widerstand entgegensetzen. Deshalb haben alle Arbeitnehmer und Kollegen die Fikti, eins und geschlossen hinter der Organisation zu stehen, um bei all den kommenden Widerständen gerüstet zu sein. Die Agitations- und Organisationsfähigkeit muss auch für die fernere Zeit von allen Funktionären und Mitgliedern mit größerem Eifer betrieben werden. Im letzten Quartal waren 47 Verhandlungen mit Unternehmen, 24 gewerkschaftliche Erhöhungstreffen und 52 Betriebsversammlungen und sonstige Sitzungen notwendig, um nur die dringlichsten Angelegenheiten zu regeln. — Was dem Bericht des Kassierers Kollegen Bloßmuth war zu entnehmen: Die Einnahmen und Ausgaben der Hauptstelle bilanzierten mit 390 737,45 M., die der Volksstelle mit 189 751,94 Mark. Auf Antrag der Kassierer wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Aus dem Rückblick des verfeierten Jahres war erstaunenswert, dass sich die ungünstigen Verhältnisse der wirtschaftlichen Lage in den vorhandenen Industriegruppen verschlechterlich auswirken. Einmal wieder zeigt sich das Verfehlen der Unternehmer, die Arbeiterschaft nicht hochkommen zu lassen. Diese Wahrnehmung zeigte sich bereits im zurückliegenden Jahr, als in den Siegeln zu den sozialen Wahlen geprägt werden musste, um bei dort beschäftigten Arbeiterschaft das Wohlbefinden zum Leben zu erklängen. In der deutschen Industrie sowie in der Papier- und Zuckerraffinerie war es bislang noch möglich, ganz ohne Anwendung von Gewaltmaßnahmen die Lohnverhältnisse zu regulieren. Die nachstehenden Zahlen beweisen, dass auch im vergangenen Jahr erhebliche Verhandlungen und sonstige Angelegenheiten ihre Erledigung fanden. Es fanden statt: 452 Betriebsverhandlungen, 173 Mitgliederversammlungen, 274 Verhandlungen mit Unternehmen, 64 Verhandlungen mit dem Sozialforschungsausschuss, 37 Verhandlungen vor dem Gewerbegericht, 28 Konferenzen und Delegationen, 5 Ortsverwaltungssitzungen, 33 Kartellversammlungen, 133 sonstige Sitzungen, 46 Betriebsversammlungen, 2 Quartiersversammlungen. — In der damals erfolgten Diskussion wurde der Fall der Arbeitslosigkeit der Kollegenschaft in Goldschmiede eingehend behandelt. Die Belegschaft von 570 Mann wurde infolge eines eigenartigen Lohnkampfes des Maurer am 30. September 1921 restlos auf die Strafe gesetzt; bis zur Stunde konnte leider eine Einigung auf Wiederentlassung der gesetzten Belegschaft nicht erreicht werden. Der Betriebsrat, der die die weitere Folgen überhaupt nicht beachtet, sondern sachlich nur seinen Standpunkt einnahm, hörte keineswegs kollegial. Die zur Strafe gebrauchten Opfer werden überall verfolgt und arbeitslos gemacht. Alle bisherigen Verhandlungen und Beziehungen sind ohne Erfolg geblieben. Die Kollegenschaft wird diese Handlungswerte für die ferne Zukunft zu würdigen wissen. Nach weiteren Verhandlungen mit der Direktion ist es uns möglich gewesen, vor kurzem zunächst 200 Kollegen der Belegschaft wieder unterzubringen, über 300 Kollegen sind zur Zeit arbeitslos. So mit solchem Vergehen eines Betriebsverbandes die Sicherheitswacht geschaffen werden soll, ist recht zwecklos. Das alle Fälle werden im praece Lohnpolizist für verschiedene Landerungen notwendig machen, damit nicht einzelne Gewerkschaften auf Kosten anderer kämpfen müssen. — Die finanzielle ergab im vergangenen Jahr nachstehendes Bild: Die Einnahmen der Hauptstelle nebst Ausgaben bilanzierten mit 1000 405,60 M., die der Volksstelle mit 494 436,93 M. Enorme Summen wurden für Streik- und Gewerkschafts-Unterstützungen ausgetragen. Von der Hauptstelle allein 296 648,90 M. und von der Volksstelle 30 719,25 M. Die Mitgliedsverwaltung zeigte am Jahresende 1920 5748, am Jahresende 1921 2912. Der Mitgliedsrückgang machte sich insbesondere bei den Kollegiumen bemerkbar. Verschiedene Betriebsausstellungen sowie Streiktagen trugen unmittelbar dazu bei. Die Betriebsräte und Obmänner werden angeholt, ein machbarer Auszug in den Betrieben zu haben, um Übergriffe anderer Organisationen abzuwehren. Seitens des Betriebsrates wird weiter bestrebt auf den jüngst geahnten Belehrung hinzugehen, das jedes Mitglied die Pflicht hat, 20 M. für den Besuch des Betriebsrätebüros zu entrichten, bezüglich solchen sollen ore, die Arbeiterschaften nicht in den Hintergrund treten. In der darauffolgenden Sitzung der Ortsverwaltung, des Gewerbeandes und der Kartelldelegierten wurden die von der Betriebsräte ausgestellten und funktionierenden Kandidaten einstimmig gewählt. — Nach nochmaligen Appellen, sich zu seinen Rechten mit einer Kraft für die weitere Ausdehnung und Verfestigung unserer Organisation einzusetzen, um den kommenden Jahren trocken zu machen. —

Seine Ausführungen sohnhaft hier zusammenfassend, fordert Kollege Tempel die Versammlung auf, auch im neuen Jahr ruhig mit zu arbeiten, um der drohenden weiteren Verelendung der Arbeiterschaft wirklich entgegentreten zu können. Den Kassierbericht erstattete Kollegin Jacob. In ausführlicher Weise erläuterte sie die gebrachte vorliegende Jahresabschöpfung. Der Bericht lässt erkennen, dass nach der Entwicklung der Kassenverhältnisse eine recht gute ist. Der Volksstifterstand konnte bedeutend erhöht werden. Die Beitragseleistung betrug im Jahresdurchschnitt 51 Beiträge pro Mitglied. Am Schluss des Jahres waren vorhanden 2766 männliche und 1048 weibliche, zusammen 3812 Mitglieder. Auf Antrag der Kassierer wurde der Kassiererin einstimmig Entlastung erteilt. In der letzten Aussprache über die gegebenen Berichte kam zum Ausdruck, dass man mit den Gewerkschafts- und Kassenbericht einverstanden und zufrieden war. Die Kassierin der Bevölkerung ergab folgende Zusammenfassung: Tempel, Jacob, Bräuer, Pöhl, Kreißig, Kloß, Schmidt, Gräfe, Frohs, Dietrich, Kraut, Walter, Görgel und Jahnke.

Unter Gewerkschaftlichem wurden verschiedene Wünsche in bezug auf Lohnforderungen vorgebracht. Vom Kollegen Tempel wurde ganz besonders aufgefordert, die Betriebszulagen zu befreien.

Bezirksversammlung in Leipzig. Um durch den Kassenbericht der oberen Bezirke Gelegenheit zu geben, den Bericht über die Verdantägigkeit entgegenzusetzen, wurde in Böhlenberg und Nienburg je eine Versammlung gehalten. Sie waren beide gut besucht. Mit dem Gewerkschafts- und Kassenbericht erklärten sich die Versammlungen einverstanden. Hier fehlte der jüdische Arbeiterschaftlicher Vertritt. Offen sei es, ob der Gewerkschaftsbericht sich das zum Leben erbrachte.

Generalversammlung in Böhlenberg. Am Ende des Jahres 1921 für Männer und 2,60 M. für Frauen erzielt. Das sind Löhne, die den getätigten Anforderungen durchaus nicht genügen. Trotzdem möchte sich bei den Unternehmern immer deutlicher das Bedürfen der Arbeit, Lohnforderungen überhaupt abwehren oder durch die bekannte Verhinderungstativ unvorkehrbar zu machen. Die letzten Verhandlungen in der Chemie seien ein Beispiel dafür. Die Papierindustrie habe bei der letzten Lohnforderung noch lediglich abgeschlossen. Das schwierigste gestaltete sich die Agitationsarbeit in den Kleintreibwerken. Hier fehlte der jüdische Arbeiterschaftlicher Vertritt. Offen sei es, ob der Gewerkschaftsbericht sich das zum Leben erbrachte.

Generalversammlung in Nienburg. Um durch den Kassenbericht der unteren Bezirke Gelegenheit zu geben, den Bericht über die Verdantägigkeit entgegenzusetzen, wurde in Böhlenberg und Nienburg je eine Versammlung gehalten. Sie waren beide gut besucht. Mit dem Gewerkschafts- und Kassenbericht erklärten sich die Versammlungen einverstanden. Hier fehlte der jüdische Arbeiterschaftlicher Vertritt. Offen sei es, ob der Gewerkschaftsbericht sich das zum Leben erbrachte.

Generalversammlung in Böhlenberg. Am Ende des Jahres 1921 für Männer und 2,60 M. für Frauen erzielt. Das sind Löhne, die den getätigten Anforderungen durchaus nicht genügen. Trotzdem möchte sich bei den Unternehmern immer deutlicher das Bedürfnis der Arbeit, Lohnforderungen überhaupt abwehren oder durch die bekannte Verhinderungstativ unvorkehrbar zu machen. Die letzten Verhandlungen in der Chemie seien ein Beispiel dafür. Die Papierindustrie habe bei der letzten Lohnforderung noch lediglich abgeschlossen. Das schwierigste gestaltete sich die Agitationsarbeit in den Kleintreibwerken. Hier fehlte der jüdische Arbeiterschaftlicher Vertritt. Offen sei es, ob der Gewerkschaftsbericht sich das zum Leben erbrachte.

Generalversammlung in Böhlenberg. Am Ende des Jahres 1921 für Männer und 2,60 M. für Frauen erzielt. Das sind Löhne, die den getätigten Anforderungen durchaus nicht genügen. Trotzdem möchte sich bei den Unternehmern immer deutlicher das Bedürfnis der Arbeit, Lohnforderungen überhaupt abwehren oder durch die bekannte Verhinderungstativ unvorkehrbar zu machen. Die letzten Verhandlungen in der Chemie seien ein Beispiel dafür. Die Papierindustrie habe bei der letzten Lohnforderung noch lediglich abgeschlossen. Das schwierigste gestaltete sich die Agitationsarbeit in den Kleintreibwerken. Hier fehlte der jüdische Arbeiterschaftlicher Vertritt. Offen sei es, ob der Gewerkschaftsbericht sich das zum Leben erbrachte.

Generalversammlung in Böhlenberg. Am Ende des Jahres 1921 für Männer und 2,60 M. für Frauen erzielt. Das sind Löhne, die den getätigten Anforderungen durchaus nicht genügen. Trotzdem möchte sich bei den Unternehmern immer deutlicher das Bedürfnis der Arbeit, Lohnforderungen überhaupt abwehren oder durch die bekannte Verhinderungstativ unvorkehrbar zu machen. Die letzten Verhandlungen in der Chemie seien ein Beispiel dafür. Die Papierindustrie habe bei der letzten Lohnforderung noch lediglich abgeschlossen. Das schwierigste gestaltete sich die Agitationsarbeit in den Kleintreibwerken. Hier fehlte der jüdische Arbeiterschaftlicher Vertritt. Offen sei es, ob der Gewerkschaftsbericht sich das zum Leben erbrachte.

Generalversammlung in Böhlenberg. Am Ende des Jahres 1921 für Männer und 2,60 M. für Frauen erzielt. Das sind Löhne, die den getätigten Anforderungen durchaus nicht genügen. Trotzdem möchte sich bei den Unternehmern immer deutlicher das Bedürfnis der Arbeit, Lohnforderungen überhaupt abwehren oder durch die bekannte Verhinderungstativ unvorkehrbar zu machen. Die letzten Verhandlungen in der Chemie seien ein Beispiel dafür. Die Papierindustrie habe bei der letzten Lohnforderung noch lediglich abgeschlossen. Das schwierigste gestaltete sich die Agitationsarbeit in den Kleintreibwerken. Hier fehlte der jüdische Arbeiterschaftlicher Vertritt. Offen sei es, ob der Gewerkschaftsbericht sich das zum Leben erbrachte.

Generalversammlung in Böhlenberg. Am Ende des Jahres 1921 für Männer und 2,60 M. für Frauen erzielt. Das sind Löhne, die den getätigten Anforderungen durchaus nicht genügen. Trotzdem möchte sich bei den Unternehmern immer deutlicher das Bedürfnis der Arbeit, Lohnforderungen überhaupt abwehren oder durch die bekannte Verhinderungstativ unvorkehrbar zu machen. Die letzten Verhandlungen in der Chemie seien ein Beispiel dafür. Die Papierindustrie habe bei der letzten Lohnforderung noch lediglich abgeschlossen. Das schwierigste gestaltete sich die Agitationsarbeit in den Kleintreibwerken. Hier fehlte der jüdische Arbeiterschaftlicher Vertritt. Offen sei es, ob der Gewerkschaftsbericht sich das zum Leben erbrachte.

Generalversammlung in Böhlenberg. Am Ende des Jahres 1921 für Männer und 2,60 M. für Frauen erzielt. Das sind L

